

Abg. Mai: Wenn in einer Debatte über irgend einen Gegenstand bereits 15 Redner gesprochen haben, so ist das Feld der Debatte so ziemlich abgeräumt. Ich werde mich daher kurz fassen. Ich schließe mich in Allem den Auslassungen meines Freundes Dehmichen-Choren an, indem ich ganz Dem, was er ausgesprochen hat, beipflichte. Bloß zur Motivirung meiner Abstimmung will ich noch erwähnen, daß wenn ich überhaupt schließlich dem Gesekentwurse noch beistimmen sollte, dies bloß in Hinblick auf die Neuberechtigten geschieht, von denen ich weiß und bestimmt versichern kann, daß sie herzlich wünschen, daß diese Unsicherheit ihres jetzigen Jagdbesizes endlich einmal definitiv erledigt und in der Sache ein bestimmtes Resultat erzielt werde.

Abg. Gruner: Ich verzichte aufs Wort.

Abg. Braun: Nach so beredten Worten, Worte, wie sie die Abgg. Poppe, mein Freund Dehmichen und andere gesagt haben, verzichte ich aufs Wort und erkläre einfach, daß ich natürlicherweise für den Deputationsbericht stimmen werde.

Abg. Dr. Plagmann: Auch ich, meine Herren, gedenke, nach Jagdregel, leidenschaftslos und schnell fertig zu sein. Ich habe nur zu erklären, wie ich für die Deputation stimmen werde. Ich bin nicht gesonnen, heute noch mehr auf das Historische der Sache einzugehen, ob ich gleich, wenn ich privatim gefragt würde, um eine Antwort zur Entgegnung auf einzelne heute gehörte Aeußerungen nicht verlegen sein würde. Von der einen Seite wird für fest begründet hingestellt, was der Begründung noch entbehrt, während von der andern Seite angezweifelt wird, was eben zweifellos sein dürfte. Ich werde mich auch nunmehr nicht über den Gegenstand der Ausgleichung, auch nicht über den Werthbetrag derselben verbreiten. Bekanntlich sind die Landestheile und die Verhältnisse sehr verschieden. Es haben sich auch in der Zeit des Interims, in welchem wir uns befinden, neue Verhältnisse gebildet und selbst die Frage entstehen lassen, was unter gewissen Voraussetzungen der Gegenstand werth sein könnte oder nicht werth sein könnte. Ich trachte bei der heutigen Sachlage nach der Erledigung und endlichen Entscheidung dieser unbehaglichen Frage, nach Abstellung eines Zustandes, welcher zu den schlimmsten gehört und auf Seite 247 des Deputationsberichtes bezeichnet worden ist. Ich sage zu den schlimmsten, weil die Unsicherheit des Besizes die Heiligkeit des Rechts antastet. Ich werde mithin für den Deputationsbericht stimmen und hoffe, daß, nach einem früher vernommenen Worte, das einzige Blatt der sächsischen Rechtsgeschichte, welches auf Gerechtigkeit keinen Anspruch hat, endlich getilgt werden wird. Hiermit glaube ich dem Vaterlande und seinem geliebten Oberhaupte den besten Dienst zu leisten.

Abg. Köhler: Ich bin ganz der Meinung des Abg. Rittner und werde für die Deputation stimmen.

Abg. Jacob: Ich verzichte aufs Wort.

Abg. Beeg: Ich kann mich auch des Wortes enthalten, indem schon Alles besprochen worden ist, was ich zu sagen hatte.

Abg. Poppe: Als ich vorhin die Ehre hatte, zur Versammlung zu sprechen, deutete ich bereits an, daß es mir nach verschiedenen Richtungen hin eben so rathlich als wünschenswerth erschiene, dann, wenn die allgemeine Debatte über den vorliegenden hochwichtigen Gegenstand geschlossen wäre, einen Antrag einzubringen, der, wenn er Annahme von Seiten der Kammer finden sollte, derselben nach meiner Auffassung einen Charakter gäbe, den ich im allgemeinen Interesse angelegentlichst wünsche. Dieser von mir ausgesprochene Wunsch hat, wie es scheint, eine nicht unwesentliche Theilnahme gefunden, und es ganz der geehrten Kammer überlassend, ob sie es für angemessen finden wird, dieser meiner Idee eine weitere Folge zu geben, werde ich mich, wenn wir am Schlusse der allgemeinen Berathung angelangt sind, veranlaßt sehen, bei der geehrten Kammer einen Antrag einzubringen und diese dann bitten, ihm ihr Theilnahme zu schenken.

Abg. Jungnickel: Ich gehöre zu den Glücklichen, die beziehentlich dieser Frage durchaus in keiner Weise bei der heutigen Berathung irgendwie gebunden sind. Ich befinde mich nicht unter Denen, die seit dem Jahre 1852 Mitglieder dieser Kammer sind, wo bei jeder Ständeversammlung dieser Gegenstand zur Berathung gekommen ist. Ich stelle mich daher bei dieser Angelegenheit rein weg auf den Standpunkt von 1849, zu welcher Zeit die Grundrechte in Sachsen Gesetzeskraft erlangten. Ich ging damals mit der Majorität, die beantragte, daß von Seiten der Staatsregierung die Grundrechte publicirt und zum Gesetz erhoben werden sollten, was auch erfolgte. Wenn man nun sagt, diese Grundrechte seien dazumal infolge der ausgebrochenen Revolution ins Leben getreten, so muß ich darauf erwidern, daß die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt unter den Augen der deutschen Regierungen zusammengetreten ist, unter ihren Augen getagt, unter den Augen der deutschen Regierungen Beschlüsse gefaßt hat und diese Beschlüsse von einigen Regierungen, namentlich in Bezug auf die Grundrechte, publicirt und mittelst Gesetz sanctionirt worden sind, worin auch die Jagdberechtigung auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung aufgehoben wurde; so glaube ich, kann in keinem Falle die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden ein Raub genannt werden, wie der Abg. v. Welck erwähnt hat. Denn wir haben sie gesetzmäßig erlangt. Der Gesekentwurf würde aber auch, glaube ich, allgemeine Annahme finden, wenn nicht unbedingt an die Spitze gestellt worden wäre, daß das Jagdrecht, ehe es zur Ablösung gelangen kann, wieder zurückgegeben werden soll. Ich weiß nicht, liegt es in meiner Kurzsichtigkeit in dieser Beziehung, daß ich nicht durchschauen kann, warum man gerade diesen Weg eingeschlagen